

### 1. Vorbereitung

- Fristgerechte, schriftliche Anmeldung der Bachelorarbeit beim Prüfungsamt
- Themenwahl nach Erwerb von 108 LP → Absprache des Themas mit Erstgutachter (Betreuer) und Suche nach einem Zweitgutachter
- Einreichen des ausgefüllten und vom Betreuer, als auch dem Zweitgutachter, unterschriebenen Formulars „Anmeldung zur Bachelorarbeit“ im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (eine Einwilligung des Zweitgutachters sollte ebenfalls vorzeigbar sein)

### 2. Erstellung

- Germanistische oder romanistische Fragestellung aus der Literatur- oder Sprachwissenschaft (kulturwissenschaftliche Fragestellungen können Teilaspekte sein)
- Dauer des Bearbeitungszeitraums: höchstens drei Monate
- Umfang: 35 – 60 DIN-A4-Seiten
- Sprache: Deutsch oder Französisch (**Zusammenfassung der Arbeit in der anderen Sprache ist obligatorisch: siehe Punkt 5.1 der Rahmenvereinbarung zwischen beiden Universitäten**)
- Verwendung des offiziellen Deckblattes:  
<https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/download/titelseite-bachelorarbeit.doc>
- Letzte Seite der Bachelorarbeit: Erklärung des Studierenden, die Arbeit selbstständig angefertigt, und Zitate gekennzeichnet zu haben (genauer Wortlaut siehe hier: <https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/download/handreichung-zur-bachelorarbeit> )

### 3. Abgabe

- Absprache mit dem französischen Zweitgutachter über die genaue Postadresse, an die das Prüfungsamt die Arbeit schicken soll
- Festlegung und Mitteilung des spätesten Abgabetermins durch den Prüfungsausschuss
- Fristgerechte Abgabe der Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung (schriftlich, gebunden) und digital (als PDF auf USB-Stick)
- Bei nicht fristgerechter Einreichung wird die Arbeit als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet

### 4. Bewertung

- Begutachtung und Bewertung der Bachelorarbeit durch zwei Prüfer (ein Prüfer aus Bonn, ein Prüfer aus Paris); die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt beider Noten
- Die bestandene Bachelorarbeit wird mit 12 LP honoriert
- Bei Nichtbestehen: einmalige Wiederholung der Arbeit möglich (muss sich thematisch von der ersten Arbeit unterscheiden)

Weitere Informationen lassen sich in der entsprechenden Prüfungsordnung sowie dem Leitfaden zur Bachelorarbeit nachlesen.

<https://bonndoc.ulb.uni-bonn.de/xmlui/bitstream/handle/20.500.11811/1173/Amtl.%20Bek.%201835.pdf?sequence=1&isAllowed=y>

<https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/download/handreichung-zur-bachelorarbeit>